

Beitragsordnung des VfL 28 Ellrich e.V.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.

Festgesetzte Jahresbeiträge sind bei Eintritt während des Geschäftsjahres anteilig mit dem Eintritt fällig. Neben den Jahresbeiträgen ist die Aufnahmegebühr in voller Höhe fällig.

Einzugsermächtigung

Die Jahresbeiträge sowie die Aufnahmegebühr werden im Einzugsermächtigungsverfahren abgebucht. Das Mitglied kann zwischen jährlicher oder halbjährlicher Abbuchung wählen.

Die Abbuchungen erfolgen zum 31.3. und 30.9. des laufenden Jahres.

Bar-Zahlung

Entfällt.

Aufnahmegebühr

Mit der Aufnahmegebühr sind alle Kosten der Mitgliedsaufnahme und Mitgliedsverwaltung abgegolten.

Sie beträgt:

- | | | | |
|----|---|----------|----------|
| - | bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres | EUR 3,-- | einmalig |
| 1- | darüber | EUR 6,-- | einmalig |

Mitgliedsbeiträge

Sie betragen

- bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres	EUR	30,00	jährlich
- bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	EUR	30,00	jährlich
- bei aktiven Mitgliedern			
- Sparte Fußball/Freizeitmannschaft	EUR	72,00	jährlich
- Sparte Tischtennis	EUR	72,00	jährlich
- Sparte Laufgruppe	EUR	72,00	jährlich
- Sparte Gymnastik	EUR	48,00	jährlich
- bei passiven Mitgliedern/Rentnern - mindestens -	EUR	24,00	jährlich
- Familienbeitrag - mindestens 3 aktive Mitglieder -	EUR	125,00	jährlich
- Ehrenmitglieder			- beitragsfrei -

Die Beitragsordnung tritt am 01.01.2006 in Kraft und wurde auf der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 19.04.2005 beschlossen.

Rainer Levie

Peter Wohlfahrt

gez. 1. Vorsitzender

gez. Schriftführer
